

Inhalt

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Entwicklungen - Veränderungen - Folgerungen	6
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	7
2. Personelle Besetzung	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	10
4. Klientenbezogene statistische Angaben	13
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	24
6. Angaben über die geleistete Beratungstätigkeit nach KJHG	25
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	31
8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk	32
9. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	38
10. Anhang	39
- Fachtagung „Umgangsverweigerung“	
- Erfahrungsbericht von einer Zwillingmama	
- Tag der Jugend	

*„Der Mensch schuldet dem Kind das Beste, was er zu geben hat.“
Unbekannt*

Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für das Jahr 2016 vorlegen zu können. Er soll für Sie Information, für uns Bilanz, kritische Rückschau und planender Ausblick sein.

Wir haben uns dabei an das vom Bayerischen Staatsministerium vorgegebene „Gliederungsschema zur einheitlichen Berichterstattung über die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen“ gehalten. Für Leserinnen und Leser, die größeres Interesse haben, bieten wir gerne weitere, auch persönliche, Information in der Beratungsstelle an.

An dieser Stelle bedanken wir uns auch bei allen Personen aus dem öffentlichen Leben, bei den Kolleginnen und Kollegen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, die uns durch ihre Mithilfe und Zusammenarbeit geholfen haben, unsere Arbeit gut zu erfüllen. Wir danken ganz herzlich unserem Vorstand und unserer Geschäftsführung für ihre große persönliche Unterstützung für unsere Stelle.

Und nicht zuletzt danken wir den Eltern, Kindern und Jugendlichen für ihr großes Vertrauen in uns und unsere Einrichtung.

Für den Träger
Caritasverband für den Landkreis Forchheim



Alfons Galster
Stellvertretender Vorsitzender

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Erziehungs-, Jugend- und
Familienberatungsstelle



Isadora Amerelli
Leiterin der Beratungsstelle

Zusammenfassung

Fallzahlen	2015	2016
Gesamtzahl der beratenen Familien	554	614
Davon Neuaufnahmen	450	461
Übernahmen aus dem Vorjahr	104	153

Fallzahlen

Die Fallzahlen für das Jahr 2016 weisen eine Steigerung von rund 2,5 % bei den Neuaufnahmen und von ca. 11 % bei der Gesamtzahl im Vergleich zu 2015 auf.

Personalausstattung

Die Personalausstattung für die bisherigen Aufgaben der Beratungsstelle ist während des gesamten Jahres 2016 bei 2,4 Vollzeitstellen für Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen und bei 1,87 Stellen für Diplom-Sozialpädagoginnen geblieben. Ebenso ist die Stelle für die Sekretärin gleich geblieben (mit 0,9 Stellen).

Beratungsgründe

Der Beratungsgrund „Trennung / Scheidung“ war wieder oft Anlass für eine Beratung. Die Inanspruchnahme unseres Beratungsangebotes bei Beziehungsproblemen, bei Suchtproblemen von Kindern und Jugendlichen und bei Entwicklungsauffälligkeiten ist gestiegen.

Frühe Hilfen

Das Angebot der Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ wurde mit einer halben Vollzeitstelle wie bisher weitergeführt.

Aussagen zur Präventionsarbeit

Präventive, einzelfallübergreifende Arbeit wird an unserer Stelle wichtig genommen. Unsere Angebote für Kindertagesstätten unter der Überschrift „Kindertagesstätte als Anlaufstelle für Familien“ wollen wir weiterführen (z. B. Elternabende und Elterntrainings vor Ort in der Kindertagesstätte, offene Gesprächsgruppen etc.). Eine Ausdehnung unserer Angebote im präventiven Bereich für andere Altersgruppen wurde mit dem Elternkurs „Hilfe, mein Kind pubertiert“ und mit dem Kurs „Babymassage“ umgesetzt.

Die Mitwirkung der Erziehungsberatungsstelle in den Bereichen Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk ist der Seite 32 dieses Berichts zu entnehmen.

Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst „INSEL“

Da uns die Probleme psychisch belasteter Menschen und deren Kinder weiterhin ein wichtiges Anliegen sind, haben wir die im Jahr 2011 begonnene Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst „INSEL“ weitergeführt. Nähere Ausführungen hierzu sind im Kapitel „Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk“ auf Seite 32ff sowie im Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit“ auf Seite 37 zu finden.

Projekt Familienpaten

Das im Jahr 2015 begonnene Projekt „Familienpaten“ konnten wir im Jahr 2016 weiterführen. Unter der Leitung der Koordinatorin Frau Diplom-Sozialpädagogin Isabel Reckmann konnte 2016 die zweite Gruppe von Familienpaten und Familienpatinnen ihre Ausbildung abschließen. Nun stehen dem Caritasverband weitere fünf engagierte Ehrenamtliche zur Verfügung, die bereits ihren wertvollen Dienst in Familien in schwierigen Übergangssituationen leisten.

Unsere Finanzierung

Träger: Caritasverband für den Landkreis Forchheim
Zuschussgeber: Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Landkreis Forchheim
Erzbischöfliche Finanzkammer

Entwicklungen – Veränderungen – Folgerungen



Zunahme Trennungs- und Scheidungs- beratung

Trennung und Scheidung zeigt als Grund für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle im Berichtsjahr einen leichten Rückgang, während die Zahl der Tätigkeitseinheiten (Stunden) im Bereich „Trennung und Scheidung“ und „Begleiteter Umgang“ auf 1102 angestiegen ist. Dies entspricht einer Steigerung um 40 % im Vergleich zum Jahr 2015.

Das liegt daran, dass die Beratungsstelle eine neue Konzeption für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern im Rahmen eines Begleiteten Umgangs geplant hat: Neben der Organisation der Umgangskontakte stellen wir Fachpersonal zur Verfügung, das die Zusammentreffen der Elternteile begleitet. Die Elternberatung ist somit von der Umgangsbegleitung personell getrennt und wird z. T. in Co-Beratung durchgeführt.

Intensive Zusammen- arbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren

Bei der fachlichen Entwicklung zeichnet sich weiterhin die gute und teilweise intensive Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Jugendamtsdienste verweisen sehr häufig auf die Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstelle: 16 % der im Berichtsjahr von uns betreuten Familien wurden auf Empfehlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes vorstellig.

Familienbildung

Familienbildung ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe (§ 16 KJHG) und richtet sich in erster Linie an die Eltern und Erziehenden. Präventive Angebote können sinnvolle Ergänzungen der Erziehungsberatung sein: Sie erreichen viele Familien und erleichtern für diese im Fall eines Hilfebedarfs den Zugang zur Erziehungsberatung.

Im Berichtsjahr haben wir durch die enge Kooperation mit dem Familienzentrum der Caritas „Haus Barbara“ unser Angebot der Familienbildung ausbauen können.

Demnach ergänzen nun der Elternkurs „Babymassage“ und der Besinnungstag für Eltern „Freude als Weg“ als weitere präventive Angebote mit niederschwelligem Zugang unser Leistungsspektrum.

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle



Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für den Landkreis Forchheim wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Anschrift

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
für den Landkreis Forchheim
Birkenfelderstr. 15
91301 Forchheim

Telefon 09191 70 72 40 **Telefax** 09191 70 72 10 40

E-Mail erziehungsberatung@caritas-forchheim.de

Webseite www.caritas-forchheim.de

Träger Caritasverband für den Landkreis Forchheim

Anmeldezeiten

Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.30 Uhr

Freitag 8.30 – 13.00 Uhr

Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich oder persönlich vorgenommen werden.

Es kann jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
Gesprächstermine nach Vereinbarung.

Einzugsgebiet

Die Beratungsstelle ist für alle Ratsuchenden aus dem Landkreis Forchheim zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht. Die Beratung ist für Ratsuchende kostenfrei. Die Beratungsstelle arbeitet mit Ratsuchenden, die freiwillig kommen.

2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung

Amerelli, Isadora	Diplom-Psychologin (30 Stunden) Stellenleiterin Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beraterin
Dietz-Ernst, Andrea	Diplom-Sozialpädagogin (25,0 Stunden) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Kajzer, Eva	Sekretärin (35,0 Stunden)
Kipka, Tanja	Diplom-Sozialpädagogin (12,0 Stunden) Systemische Therapeutin/Familietherapeutin (DGSF) Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beraterin
Laugner, Michaela	Diplom-Psychologin (35,0 Stunden bis 31.05.2016 und 30 Stunden ab 01.06.2016) Familienmediatorin (bke)
Messingschlager, Markus	Diplom-Psychologe (28,5 Stunden bis 31.05.2016 und 30,5 Stunden ab 01.06.2016) Systemischer Berater (DGSF) in Ausbildung
Reckmann, Isabel	Diplom-Sozialpädagogin (29,5 Stunden) Frühe Hilfen und Familienpaten
Wölfel-Wagner, Helene	Diplom-Sozialpädagogin (32,0 Stunden) Stellvertretung der Leitung

Honorarkräfte:

Maier, Helmut	Diplom-Sozialpädagoge Gruppe für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern
Scheible, Johannes	Diplom-Sozialpädagoge Psychomotorikgruppe, Familienaktionen

Praktikantinnen:

Stöckel, Claudia	Verwaltung
Schraufstetter, Isabelle	Studentin des Bachelor-Studienganges Psychologie, 200 Stunden
Donat, Sylvia	Sozialmedizinische Assistenz
Amendt, Christiane	Studentin des Master-Studienganges Psychologie, 200 Stunden
Bernhard, Laura	Diplom-Psychologin, Mediatorin in Ausbildung

Familienpaten

Brückner, Albert

Eckert, Doris

Forster, Reinhold

Grünberg-Steimle, Krimhild

Hench, Michael

Larsen, Naima

Majic, Cristina

Mittag, Susanne

Plötz, Johanna

Zeiger, Beate

Ehrenamtliche Mitarbeiter:

Burkhardt, Karin

Mutter-Kind-Gruppe

Grimm, Raphaela

Offene Stillgruppe

Placht, Sandra

Alleinerziehenden Treff

Yildiz, Dilek

Dolmetscherin für türkische Sprache

Räumliche Ausstattung

Die Bürofläche von insgesamt ca. 150 qm gliedert sich in folgende Räumlichkeiten auf:

7 Beratungszimmer

1 Spielzimmer

1 Sekretariat

1 Materialraum

1 Gruppenraum



Das Team der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

3. Beschreibung des Leistungsspektrums der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes ist zuständig für alle Ratsuchenden aus dem Landkreis Forchheim, die Fragen und Probleme im Bereich Erziehung und Familie haben. Insbesondere ist die Beratungsstelle zuständig für die vertraglich übernommenen Aufgaben nach §§ 8a, 16, 17, 18, 28, 35a und 41 SGB VIII.

Ziele und Inhalt

Das übergeordnete Ziel des SGB VIII besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, die Erziehung in der Familie zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Daraus ergibt sich für die Beratungsstelle als ambulanter Dienst der Jugendhilfe das Hauptziel, im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen (v. a. der Jugendhilfe) Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien zu helfen, ihre individuellen oder familienbezogenen Probleme des täglichen Lebens (wieder) selbst bewältigen zu können.

Dazu ist es nötig, durch Beratung pädagogische Förderung und therapeutische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und anderen Bezugspersonen, bereits bestehende individuelle und / oder familienbezogene Probleme zu beheben oder ihre Entstehung zu verhindern.

Leistungen

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist eine ambulante, niederschwellige Hilfe zur Erziehung, die von allen Ratsuchenden in Anspruch genommen werden kann, die sich selbst als beratungs- oder hilfebedürftig sehen. Die Aufgabenschwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Diagnostik, Beratung, Therapie, Förderung und Clearing. Beratung und Therapie sind als Formen der Intervention bei individuellen und familienbezogenen Problemen des täglichen Lebens von Kindern, Jugendlichen und Eltern nicht scharf zu trennen. Beratung im Sinne von Information und aufklärender Wissensvermittlung stellt meist nur die Basis für personelle Beratung im Sinne von Hilfe zur Veränderung eigener Einstellungen und Verhaltensweisen dar.

Therapie erfordert in der Regel eine längere Zeit der Hilfe und vor allem die Bereitschaft der Hilfesuchenden auch unbequeme, aber als richtig und nötig anerkannte Schritte zur Veränderung durchzuführen. Im Alltag der Beratungsstelle ist die Überschneidung der beiden Interventionsformen die Regel.

Diagnostik muss in dem Umfang durchgeführt werden, wie es für eine wirksame Beratung und Therapie sowie zur Klärung der Zuständigkeit der Jugendhilfe und ihrer Angebote notwendig ist.

Die Klärung der Zuständigkeit der Jugendhilfe bzw. ihrer Angebote ist somit eine implizite Aufgabe, welche im Sinne einer Clearingfunktion im Vorfeld stattfindet.

Eingang zur Hilfe nach § 28 SGB VIII ist eine erzieherische Situation, die eine Erziehung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet (§ 27 SGB VIII). In der Regel ist dies gegeben, wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aufgrund ihrer eigenen Unsicherheit Hilfe bei der Erziehung suchen, wenn das Kind symptomatisch auffällig ist oder wenn der junge Mensch selbst Unterstützung sucht.

Leistungen nach § 28 SGB VIII sind insbesondere:

- * Psychologische / psychosoziale Diagnostik
- * Familienberatung / -therapie
- * Elternberatung / -therapie
- * Jugendberatung / -therapie
- * Therapie (einzeln oder in der Gruppe) von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten oder belastenden Erlebnissen (wie seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt)
- * Fördermaßnahmen
- * Beratung von Erzieherinnen, Erziehern, Lehrerinnen, Lehrern und anderen Bezugspersonen des Kindes / Jugendlichen
- * Krisenintervention bei akuten Problemen
- * Beratung bei Regulationsstörungen im Säuglings- und Kleinkindalter
- * Beratung für werdende Eltern

In Verbindung mit §§ 17 / 18 SGB VIII weiterhin:

- * Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- * Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines (einvernehmlichen) Konzeptes zur Regelung der elterlichen Sorge und Hilfe beim Umgang durch entsprechende fachliche Unterstützung zum Wohle des Kindes
- * Begleitete Umgänge

Leistungen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII:

- * Sicherstellung des Schutzauftrages, Mitwirkung als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Methoden

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist ein Angebot, das sich einer Vielzahl von Methoden bedient. Für die Bereiche Beratung und Therapie sind dies vor allem die Methoden aus den verschiedenen wissenschaftlich anerkannten beraterischen und therapeutischen Schulrichtungen der Tiefenpsychologie, der Gestalttherapie, der Verhaltenstherapie, der systemisch-familientherapeutisch orientierten Therapie, der Paar- und Kommunikationstheorie, der lösungsorientierten Kurzzeittherapie und der sozialen Arbeit.

Eine eigene Arbeitsform stellt die Mediation als Methode der Gesprächsführung und Konfliktbewältigung bei der Trennungs- und Scheidungsberatung dar.

Die Arbeit mit diesen Methoden findet in der Regel im Rahmen der „Komm-Struktur“ statt, d. h. in den Räumen der Beratungsstelle, im Ausnahmefall in anderen Räumen wie Kindertagesstätten, Schulen oder bei den Familien zu Hause.

Voraussetzung ist das freiwillige Kommen der Ratsuchenden und deren Wissen um die Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater.

Die genannten Leistungen und Methoden beschreiben vor allem den Schwerpunkt der einzelfallbezogenen Arbeit nach §§ 17, 18, 28, 35a, 41 SGB VIII.

Einzelfallübergreifende präventive Angebote

Neben dieser Arbeit gibt es einen fachlich gleichwertigen Aufgabenbereich, die einzelfallübergreifenden präventiven Angebote nach § 16 SGB VIII, die in den letzten zwei Jahren bedeutend ausgeweitet wurden. Ziel der einzelfallübergreifenden Arbeit ist es, theoretisches und in der Einzelfallarbeit gesammeltes Wissen aufzubereiten und im Sinne von Prävention rechtzeitig da anzusetzen, wo Fehlentwicklung vermieden werden kann und soll. Dazu gehören die im Kapitel 8 auf den Seiten 32ff beschriebenen Angebote und Leistungen.

Aufsuchende Familienhilfe für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Die Beratungsstelle bietet weiterhin die Aufgabe der niederschweligen „Aufsuchenden Familienberatung“ (ohne Hilfeplan des Jugendamtes) und die „Entwicklungsberatung“ im Kleinkindalter bei sog. Regulationsstörungen („Schreibabyberatung“) an. Die „Aufsuchende Familienhilfe“ wird im Auftrag der „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ (KoKi) durchgeführt.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

Wir haben uns bei den „klientenbezogenen statistischen Angaben“ an das Gliederungsschema des bayerischen Sozialministeriums gehalten. In dem genannten Schema fehlen einige Kategorien, die für unsere örtliche Situation notwendig sind. Wir haben diese mit aufgenommen.

Erläuterungen der Zahlen

Die Erläuterung der Zahlen basiert auch in diesem Berichtsjahr auf dem Vergleich der Gesamtzahlen, d. h. allen Neuanmeldungen im Jahre 2016 und den Beratungsfällen, die bereits im Vorjahr bzw. in den Vorjahren begonnen und im Jahr 2016 fortgesetzt wurden.

Aus der Darstellung der Zahlen ist zu ersehen, dass die statistischen Kennwerte häufig relativ gleich geblieben sind. Schwankungen in einzelnen Kategorien gleichen sich im Verlauf von mehreren Jahren wieder aus. Deshalb werden weiterführende Erklärungen nur zu den Tabellen gegeben, bei denen es größere Veränderungen gibt und die einer zusätzlichen Erklärung bedürfen.

Allgemeine statistische Angaben

Beratene Familien	2015	2016
Gesamt	554	614
Davon Neuaufnahmen	450	461
Übernommen aus dem Vorjahr	104	153
Zahl der beteiligten Personen	1032	1129
Zahl der beteiligter Fachkräften	268	252

Die Fallzahlen bei den Neuanmeldungen für das Jahr 2016 entsprechen dem Durchschnitt der letzten Jahre und weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von rund 2,5 % auf. Eine bedeutende Steigerung (ca. 11 % im Vergleich zu 2015) zeigt sich bei der Gesamtzahl der beratenen Familien.

Zahl der Ratsuchenden, die nach Anmeldung nicht zum Erstgespräch erschienen sind

Dazu kommen noch jedes Jahr Ratsuchende, die sich einen Termin für ein erstes Gespräch geben lassen, diesen aber ohne Abmeldung nicht wahrnehmen. Oft handelt es sich dabei um Familien, die von anderen Institutionen (Ärzten, Schulen, Kindergärten, Amt für Jugend und Familie etc.) geschickt werden, deren Motivation zur Inanspruchnahme einer Beratung vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum ersten Termin aber wieder gesunken ist, sei es, weil sie die Notwendigkeit nicht mehr sehen oder weil der Leidensdruck wieder geringer geworden ist. Im Berichtsjahr handelte es sich um 65, im Vergleich dazu waren es im Vorjahr 67 Ratsuchende, die nach bereits getätigter Anmeldung nicht zum Erstgespräch erschienen sind. Vereinzelt melden sich viele Ratsuchende zunächst, nachdem sie sich entschieden haben, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen, bei mehreren Stellen an und entscheiden sich wahrscheinlich erst im Nachhinein, zu welcher Einrichtung sie gehen möchten.

Weitere Angaben

Geschlecht und Alter

	2015	2016	2015	2016	2015	2016
	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Gesamt	Gesamt
0 < 3	56	70	42	54	98	124
3 < 6	58	61	43	48	101	109
6 < 9	44	49	51	39	95	88
9 < 12	55	53	47	48	102	101
12 < 15	32	40	39	47	71	87
15 < 18	42	30	25	38	67	68
18 < 21	8	18	10	9	18	27
21 < 25	1	4	0	3	1	7
unbekannt	0	1	1	2	1	3
insgesamt	296	326	258	288	554	614

Anmeldezahlen von Kindern im Baby- und Kleinkindalter sowie Jugendlichen

Im Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr bei den Kindern im Baby- und Kleinkindalter sowie bei den Jugendlichen eine Steigerung der Anmeldezahlen zu verzeichnen. Dies dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass der Themenbereich Pubertät und Suchtgefährdung bei Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Schwerpunkt unserer präventiven Angebote geworden ist, und andererseits dokumentieren diese Zahlen die in den letzten Jahren intensiv betriebene Elternarbeit der Beratungsstelle mit Kindergärten und Kinderkrippen.

Ein Schwerpunkt bei den Anmeldungen liegt weiterhin im Bereich Schulalter 6 – 12 Jahre.

Staatsangehörigkeit junger Mensch

	2015	2016
Deutsch	530	595
Nicht deutsch	16	10
Unbekannt	8	9

Migration

	2015	2016
Ja	72	67
Nein	463	520
Unbekannt	19	27

Migration – Staatsangehörigkeit

Auch in diesem Berichtsjahr wurden die Zahlen für die Staatsangehörigkeit und für die von Migration betroffenen Familien erfasst. Dazu gehören Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrscht oder mit einem anderen kulturellen Hintergrund aufgewachsen ist und erst als Erwachsener nach Deutschland kam. Der Anteil dieser Ratsuchenden mit Migrationshintergrund eines oder beider Elternteile beträgt 11,5 %. Der Anteil vorgestellter Kinder mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist auf 1,5 % der Ratsuchenden gesunken. Darüber hinaus ist es wichtig zu erwähnen, dass der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund höher ist als in der Gesamtbevölkerung in unserem Landkreis (10,4 % - Stand September 2015).

Schulbildung des Elernteils bei dem das Kind lebt

	2015	2016
Derzeit in Schulausbildung	5	3
Ohne Schulabschluss	14	14
Abgeschlossene Schulausbildung	482	543
Unbekannt	53	54
Summe	554	614

Berufsausbildung des Elternteils bei dem das Kind lebt

	2015	2016
Derzeit in Berufsausbildung	9	9
Ohne Berufsausbildung	30	28
Abgeschlossene Berufsausbildung	405	510
Unbekannt	110	67
Summe	554	614

Erwerbsstatus der Eltern

	2015	2016
Überwiegend eigenes Einkommen	474	512
Überwiegend Unterhaltsleistungen	12	23
Überwiegend Transferleistungen	35	37
Überwiegend Rente	4	4
Sonstiges	4	5
Unbekannt	25	33

Nicht erwerbstätige Ratsuchende

Auch in diesem Jahr waren rund 83 % unserer Ratsuchenden erwerbstätig bzw. hatten ein eigenes Einkommen. Die Zahl der arbeitslosen Ratsuchenden hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert.

Allerdings sagt die statistische Vorgabe „überwiegend eigenes Einkommen“ nichts über die Höhe dieses Einkommens aus.

Partnerschaftsverhältnisse

	2015	2016
Lebt in Partnerschaft	356	381
Lebt nicht in Partnerschaft	180	220
Unbekannt	18	13

Partnerschaftsverhältnis

Für die Zahlen aus 2016 bedeutet dies, dass 62 % der anmeldenden Eltern in einer Partnerschaft leben und 36 % nicht. Bei dem vorhandenen Zahlengut lässt sich keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr ausmachen. Jedoch weisen diese Zahlen wie auch die nachfolgenden Zahlen zu den „Wohnformen junger Menschen“ darauf hin, dass Eltern, die nicht in einer Partnerschaft leben, häufiger von Problemen betroffen sind.

Wohnformen junger Menschen

	2015	2016
Bei Eltern	260	276
Bei einem Elternteil mit Stiefeltern / Partner	72	73
Allein erziehende Mutter	187	227
Allein erziehender Vater	15	23
Im Wechsel bei beiden getrennt lebenden Elternteilen	nicht erfasst	2
Bei Großeltern / Verwandten	2	3
In einer Pflegefamilie	3	1
In einem Heim	2	1
In einer Wohngemeinschaft	0	3
In eigener Wohnung	3	2
Ohne feste Unterkunft	0	2
An unbekanntem Ort	10	1

Alleinerziehende und zusammengesetzte Familien

Rund 45 % der vorgestellten Kinder lebten in der Familie mit beiden leiblichen Eltern. Der Anteil der ratsuchenden alleinerziehenden Elternteile lag bei rund 41 %. Insgesamt lebten rund 55 % der in der Beratungsstelle vorgestellten Kinder nicht mehr in der Herkunftsfamilie mit beiden leiblichen Eltern. Die entsprechenden Zahlen in der Bundesrepublik dazu zum Vergleich: Rund 70 % der Kinder leben bei beiden Elternteilen, rund 30 % leben mit nur einem leiblichen Elternteil oder in einer Lebensgemeinschaft zusammen. Dies ist weiterhin ein deutlicher Hinweis dafür, dass gerade dieser Personenkreis mit vielen Problemen zu kämpfen hat und nicht annähernd so gut versorgt ist wie vollständige Familien. Wenn die Inanspruchnahme der Familien von alleinerziehenden Eltern, der zusammengesetzten Familien und von Pflegeeltern 54 % beträgt, dann weist dies auf die deutlich stärkere Belastung dieser Lebensformen bei der Erziehung hin.

Bildungsstand Kind

	2015	2016
Kind ungeboren	nicht erfasst	0
Kind zu Hause	75	94
Kindertageseinrichtung	136	160
Förderschule	11	7
Grundschule	126	123
Hauptschule	43	57
Realschule, Gymnasium	113	122
In Ausbildung	18	19
Fach-/ Hochschule	2	5
Berufstätig	5	7
Arbeitslos	4	1
Sonstiges	4	5
Unbekannt	17	14

Höhere Anmeldezahlen von Kindern im Kleinkindalter (0 bis 3 Jahren) und Kindern, die eine Hauptschule besuchen

Die Zahlen der obigen Tabelle weisen, wie bereits erwähnt, einen großen Zuwachs bei Kindern im Kleinkindalter und einen kleineren Zuwachs bei Kindern, die eine Hauptschule besuchen, auf. Die übrigen Anmeldezahlen weichen von den Zahlen des Vorjahres nur geringfügig ab.

Anzahl der Kinder

	2015	2016
1	165	186
2	261	283
3	92	94
4 und mehr	36	51

Wartezeiten – Erstgespräch

Erstgespräch innerhalb der	2015	2016
1. Woche	208	197
2. Woche	147	165
3. Woche	88	97
4. Woche	46	81
5. Woche	31	32
6. Woche und mehr	34	42

Wartezeiten

Die Analyse der Wartezeiten ergibt, dass rund 64 % aller Ratsuchenden innerhalb von 14 Tagen ein Beratungsgespräch angeboten werden konnte. Insgesamt weisen die Zahlen eine bedeutsame Tendenz zu längeren Wartezeiten auf.

Zugang

	2015	2016
Eigene Initiative	118	139
Öffentlichkeitsarbeit der Erziehungsberatung	22	13
Wiederanmeldung	60	82
Andere Klienten	14	12
Verwandte / Bekannte	49	33
Kindertagesstätte (Krippe, Kiga, Hort)	23	28
Schule / Ausbildung	15	14
Ärzte / Klinik / Gesundheitssystem	48	48
Ämter / Soziale Dienste	76	100
Andere Beratungsstellen	72	77
Andere kirchliche Dienste	1	1
Anwälte / Gericht	19	23
Internet	26	27
Sonstige / Unbekannt	11	17

Zugang

Diese Tabelle zeigt auf, dass die Zahl der Ratsuchenden, die sich wieder angemeldet haben, gestiegen ist. Mit anderen Worten: dieser Personenkreis hat vermutlich positive Erfahrungen mit der Beratungsstelle gemacht und sich beim Fachpersonal der Beratungsstelle mehrfach Hilfe geholt. Ebenso gestiegen (30 %) ist auch die Zahl der Ratsuchenden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Familie und Senioren auf die Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstelle verweisen.

Wohnort

	2015	2016
Dormitz	9	15
Ebermannstadt	20	18
Effeltrich	11	13
Eggolsheim	26	27
Egloffstein	10	14
Forchheim	190	216
Gößweinstein	11	19
Gräfenberg	23	13
Hallerndorf	13	16
Hausen	25	12
Heroldsbach	48	44
Hetzles	<5	<5
Hiltpoltstein	7	8
Igensdorf	17	33
Kirchehrenbach	8	8
Kleinsendelbach	6	8
Kunreuth	<5	9
Langensendelbach	9	14
Leutenbach	8	<5
Neunkirchen	34	26
Obertrubach	8	<5
Pinzberg	7	11
Poxdorf	5	<5
Pretzfeld	15	14
Unterleinleiter	<5	7
Weilersbach	<5	8
Weißenohe	7	<5
Wiesenthau	6	8
Wiesenttal	5	14
Landkreis Bamberg	5	7
Landkreis Bayreuth	1	4
Landkreis Coburg	1	0
Landkreis Erlangen-Höchstadt	1	6
Unbekannt	4	4



Herkunft der Ratsuchenden

Ein Merkmal, das uns jedes Jahr wichtig ist, ist der Herkunftsort der Ratsuchenden. Wir haben neben den Werten für die Stadt Forchheim wiederum auch die Werte für die anderen Städte / Gemeinden / Verwaltungsgemeinschaften genannt. Die Gemeinden, aus denen weniger als fünf Ratsuchende zu uns kommen, haben wir wieder aus Anonymitätsgründen nur mit der Bezeichnung < 5 angeführt.

Die Anmeldezahl aus dem Stadtgebiet Forchheim ist gestiegen.

Außensprechstunden

Mit den Verwaltungsgemeinschaften Gößweinstein und Gräfenberg wurde vor mehreren Jahren der Versuch gestartet, Beratung in gemeindlichen Räumen im Ort anzubieten. Mithilfe der beiden Bürgermeister wurde der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle je ein kostenfreier Raum für die Beratung zur Verfügung gestellt. Auch wird den Familien dieser Verwaltungsgemeinschaften bei der Anmeldung in der Beratungsstelle der Hinweis gegeben, dass es möglich sei, die Beratung vor Ort durchzuführen.

Seit 2014 haben wir auch in Neunkirchen, in der Sozialstation der Caritas, die Möglichkeit Außensprechstunden anzubieten.

Ratsuchende außerhalb des Landkreises

Die Ratsuchenden, die außerhalb des Landkreises wohnen und das Hilfsangebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen haben, betrafen ausnahmslos Notfälle und Urlaubsvertretungen des Projekts „Mini-Mumm – Babys besser verstehen“ (Beratung bei Regulationsstörungen).

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

(Beratungsanlass aus der Sicht der Ratsuchenden, Mehrfachnennung möglich)

	2015	2016
Allgemeine Erziehungsfragen	32	33
Entwicklungsauffälligkeiten	15	21
Auffälligkeiten im Körperbereich / Psychosomatik	16	17
Beziehungsprobleme	172	197
Sozialverhalten	101	77
Trennung / Scheidung	191	181
Gefühle / Affekte	59	62
Schul- / Ausbildungsprobleme	51	46
Gewalt	22	22
Suchtprobleme bei Kindern / Jugendlichen	14	17
Besondere Belastungssituationen: Migrationsprobleme	23	2
Besondere Belastungssituationen: psychische Erkrankung / Sucht	22	18
Besondere Belastungssituationen: Verlust nahen Menschen / Tod	4	6
Besondere Belastungssituationen: Pflegebedürftigkeit, Behinderung	6	3
Besondere Belastungssituationen: Sonstiges	13	15
Frühe Hilfen / Schreibabyberatung	69	60
Finanzielle Probleme	0	0
Sexueller Missbrauch	2	0
Fragen zu Homosexualität	nicht erfasst	0
sonstige Probleme	1	0

Die beiden Bereiche „Beziehungsprobleme“ und „Trennung / Scheidung“ haben sich in den letzten Jahren zu den wichtigsten Anmeldegründen entwickelt.

Im Berichtsjahr ergab sich bei den Beratungsgründen, die den Bereich „Beziehungsprobleme“, „Entwicklungsauffälligkeiten“ und den Bereich „Suchtprobleme bei Kindern / Jugendlichen“ betreffen, ein vernehmbarer Anstieg.

Ob die genannten Veränderungen eher ein Zufallsergebnis sind und sich mit den üblichen Schwankungen erklären lassen oder daraus eine Tendenz zu entnehmen ist, bleibt abzuwarten.

6. Angaben über geleistete Beratungstätigkeit nach KJHG

Klientenbezogene Leistungen (in Stunden)

Diagnostik (§ 28)	2015	2016
Diagnostik	69	76

Beratung / Behandlung / Therapie einzeln (§ 28)	2015	2016
Kinder	131	164
Jugendliche	85	111
Eltern bzw. Elternteil	1039	1012
Junge Erwachsene	37	40
Familien / Teilfamilien	571	444
Nicht familiäre Bezugspersonen	95	90
Helferkonferenzen	104	125

Beratung / Behandlung / Therapie in Gruppen (§ 28)	2015	2016
Kinder (T-S Gruppe + Psychomotorik)	152	152
Eltern bzw. Elternteil (Elternkurs Pubertät + Entspannungsangebot)	66	76
Familien / Teilfamilien (Eltern-Café + Babymassage)	28	51

Arbeit nach § 17 und § 18	2015	2016
Partnerschaftsfragen (§ 17.1)	307	280
Trennung und Scheidung (§ 17.2)	409	723
Umgangsanbahnung (§ 18)	377	379

Arbeit nach § 17 und § 18

Deutlich angestiegen ist die Arbeit nach § 17.2 (Trennungs- und Scheidungsberatung).

Das liegt insbesondere daran, dass die Beratungsstelle eine neue Konzeption für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern im Rahmen eines Begleiteten Umgangs entwickelt hat: neben der Organisation der Umgangskontakte stellen wir Fachpersonal zur Verfügung, das die Zusammentreffen der Elternteile begleitet. Die Elternberatung ist somit von der Umgangsbegleitung personell getrennt und wird z. T. in Co-Beratung durchgeführt.

Weitere klientenbezogene Leistungen

Sonstiges	2015	2016
Zahl der gutachterlichen Tätigkeiten und schriftlichen	23	23
Zahl der Außenkontakte (z. B. Hausbesuche, Besuche bei	87	108

Zahl der Außenkontakte

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Außenkontakte, das sind Hausbesuche, Gespräche in den Außenstellen, Besuche in Kindergärten, Schulen etc., deutlich gestiegen.

Leistungsgruppen der Fallarbeit

Fallzuordnung	2015	2016
§ 8a extern	3	3
§ 8a intern	2	0
§ 8a / § 28	1	3
§ 16	0	9
§ 17.1	42	44
§ 17.2	75	104
§ 18	67	30
§ 28	283	331
§ 17 / 28	71	84
§ 18 / § 28	4	0
§ 35a	0	0
§ 36	1	2
§ 41	5	4
Gesamt	554	614

Der Anteil der Kinder, die eine Scheidung ihrer Eltern erleben, ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Diese Entwicklung schlägt sich in der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung deutlich nieder. 218 Beratungen wurden im Berichtsjahr ausdrücklich aus Anlass von Trennung und Scheidung aufgenommen. Das entspricht 35,50 % der gesamten Fallarbeit.

Abgeschlossene Fälle

Anzahl der Gesprächskontakte pro Fall

	2015	2016
1-3 Termine	251	312
4-10 Termine	112	136
11-20 Termine	35	20
> 20 Termine	5	11

Anzahl der Gesprächskontakte pro Fall

65 % aller Ratsuchenden kam mit drei oder weniger Beratungsgesprächen zurecht. Die Zahl der mittelfristigen Beratungen hat sich leicht erhöht. Hier handelt es sich häufig um die zeitaufwendigen Beratungen nach §17 und §18, die wir auf Wunsch des Familiengerichtes, des Amtes für Jugend und Familie oder manchmal auch der Eltern durchführen.

Viele Ratsuchende nutzen die Erziehungsberatungsstelle als niederschwelliges Angebot. Dabei suchen sie in den Gesprächen mit den Beraterinnen und Beratern Sicherheit für ihr eigenes Handeln. Oft werden auch nur kurze Informationen zu Erziehungsfragen oder zum Verhalten des Kindes in der Kindertagesstätte oder Schule benötigt. Häufig handelt es sich bei diesen kurzen Gesprächskontakten auch um Informationsgespräche, die mit einer beabsichtigten Scheidung in Zusammenhang stehen.

Art der Beendigung

	2015	2016
Abbruch: Berater beendet vorzeitig	2	3
Abbruch: Klient beendet vorzeitig	9	18
Beendigung wegen Wechsel Zuständigkeit	13	3
Beendigung wegen Erreich. der Altersgrenze	1	0
Fallrelevante Person verstorben	0	0
Leistung abgeschlossen, aber Verstärkung der Problemsituation	2	1
Leistung abgeschlossen, derzeit kein weiterer Hilfebedarf	317	400
Leistung abgeschlossen, keine Veränderung der Problemlage	6	12
Leistung abgeschlossen, weiterhin reduzierter Hilfebedarf	40	33
Letzter Kontakt vor mehr als 6 Monaten	13	9
Strafvollzug	0	0

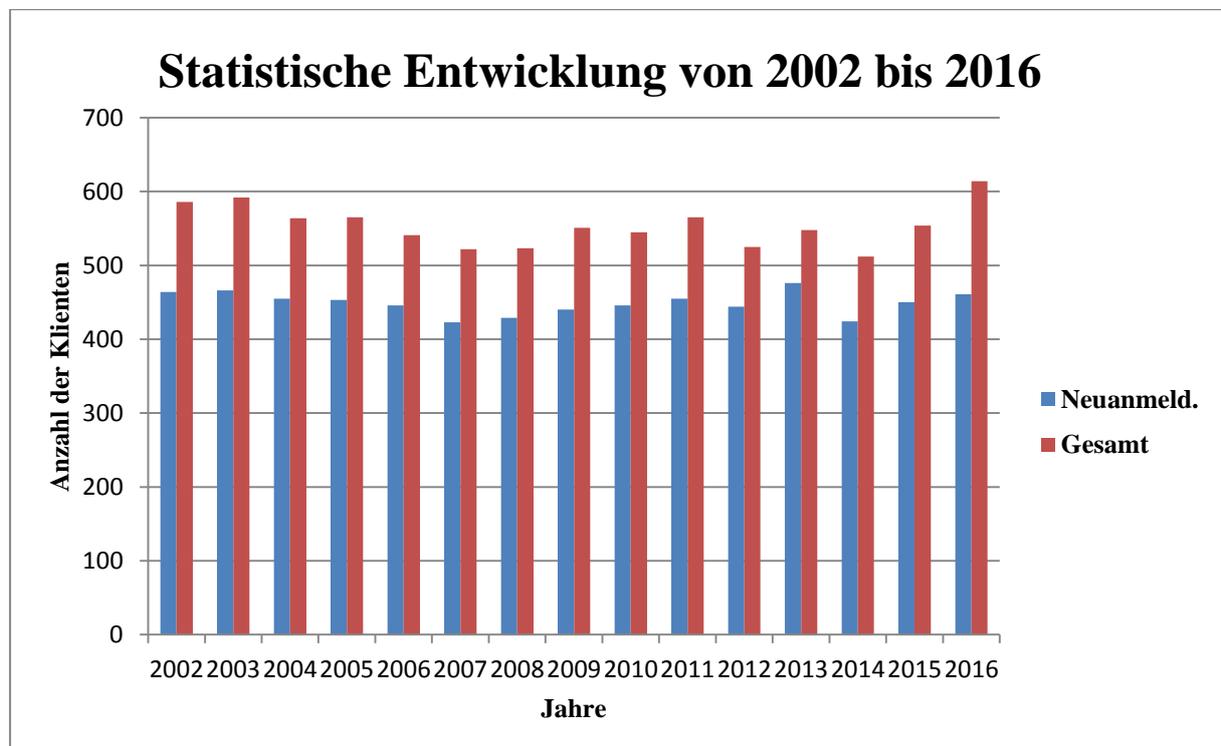
Art der Beendigung

Die hohe Zahl bei dem Kriterium „Leistung abgeschlossen, derzeit kein weiterer Hilfebedarf“ weist darauf hin, dass sowohl die übernommenen Fälle aus 2015 als auch die meisten Fälle in 2016 soweit abgeschlossen werden konnten, dass zum Zeitpunkt der Beendigung kein weiterer Hilfebedarf zu erkennen war.

Bei den Kriterien „Leistung abgeschlossen, keine Veränderung der Problemlage“ und „Klient beendet vorzeitig“ handelt es sich fast ausschließlich um Mediationsgespräche bei hochstrittigen Eltern und Umgangsanhörungen bzw. Begleitete Umgänge, die zu keiner tragfähigen Umgangsvereinbarung oder Verselbstständigung und Intensivierung des Umgangskontakts geführt haben. In allen o. g. Fällen waren die Eigenmotivation und Kooperationsbereitschaft der Eltern so gering, dass der von uns gesteuerte Beratungsprozess zu keiner Veränderung der Problemlage führen konnte.

Statistische Entwicklung von 2002 bis 2016

Landkreis Forchheim							
Jahr	Einwohner	Kinder	Geburten	Ehen	Scheidungen	Neuanmeld.	Gesamt
2002	113.331	24.305	1.049	573	243	464	586
2003	113.258	23.967	976	539	252	466	592
2004	113.447	23.542	965	501	266	455	564
2005	113.543	23.160	919	574	263	453	565
2006	113.397	22.543	925	558	190	446	541
2007	113.389	22.027	908	551	173	423	522
2008	113.289	21.483	927	561	252	429	523
2009	113.236	20.982	889	578	299	440	551
2010	113.001	20.312	885	588	244	446	545
2011	113.207	19.939	848	563	259	455	565
2012	112.985	23.736	953	556	217	444	525
2013	113.424	23.319	947	584	230	476	548
2014	113.900	23.132	946	624	244	424	512
2015	114.622	23.522	1.017	614	242	450	554
2016						461	614



Anmerkungen zur Arbeit mit Ratsuchenden

Fortführen der fachlichen Vorgehensweise	Die fachliche Vorgehensweise wurde wie in den Vorjahren fortgeführt. Die Gesamtausrichtung ist weiterhin familientherapeutisch orientiert. Nach dem Erstgespräch bieten wir je nach Bedarf unterschiedliche Unterstützung an, falls nötig und organisatorisch möglich auch mehrere verschiedene therapeutische oder fördernde Hilfen.
Arbeit in Gruppen	Darüber hinaus wird therapeutische Arbeit in Gruppen angeboten. Allerdings ist dies nur in begrenztem Rahmen möglich. Voraussetzung für sinnvolle Gruppenarbeit ist, dass mehrere Personen zur gleichen Zeit die gleiche therapeutische Hilfestellung benötigen.
Beratung bei Trennung und Scheidung	Sehr zeitaufwendig sind die Trennungs- und Scheidungsberatungen. Dabei geht es um die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zur Erhaltung und/oder Stärkung der elterlichen Kompetenzen mit Blick auf das Wohlergehen der Kinder nach Trennung der Eltern. Die Schwierigkeit dieser Arbeit wird unmittelbar klar, wenn man sich verdeutlicht, was das Ziel dabei ist: Paare, die sich als Partner trennen und wenig gemeinsame Basis haben, sollen als Eltern weiterhin gemeinsame Vereinbarungen im Interesse der Kinder treffen.
Begleiteter Umgang	Ebenfalls zeitaufwendig sind die Beratungen, die wir auf Wunsch des Familiengerichtes, des Amtes für Jugend und Familie oder manchmal auch der Eltern als Umgangsanhörung / begleiteten Umgang nach § 18 SGB VIII durchführen. Diese Hilfe wird erforderlich, wenn Eltern, die in Trennung / Scheidung leben, ohne Hilfe von außen nicht in der Lage sind, den Kindern konfliktfrei den Kontakt zum anderen Elternteil zu ermöglichen. Die Begleitung der Umgangskontakte wird überwiegend in Verbindung mit fachlicher Beratung der Eltern durchgeführt. Bei konflikthaften Konstellationen hat sich eine personell getrennte Wahrnehmung der Aufgaben Beratung der Eltern und Umgangsbegleitung bewährt.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Das fachliche Konzept der Erziehungsberatungsstelle wird jährlich an mehreren Konzepttagen teamintern überprüft und fortgeschrieben. Nach außen erfolgt die Überprüfung durch regelmäßige Kontakte mit der Leitungs- und der Mitarbeiterbene des Amtes für Jugend und Familie, d. h. mit dem öffentlichen Träger. Außerdem besteht institutionalisierte Mitarbeit in den entsprechenden Gremien des Landkreises (JHA und Arbeitskreise).

Mindestens zwei jährliche Treffen der Leiter der Erziehungsberatungsstellen der Erzdiözese, zwei jährliche Treffen der oberfränkischen Beratungsstellen sowie die Mitarbeit im Forum Beratungsdienste des Landesverbandes katholischer Einrichtungen (LVKE) ermöglichen eine Qualifizierung unseres fachlichen Konzeptes.

Die Qualitätssicherung und Qualifizierung unseres Angebotes auf der fachlich-inhaltlichen Ebene wird garantiert durch Fallbesprechungen im wöchentlichen, für die Mitarbeiter verbindlichen Fachteam, durch regelmäßige Supervision für das Gesamtteam bei einer Außen-Supervisorin und nach Bedarf durch Einzelsupervision bei entsprechenden Fach-Supervisoren. Weiter wird die Qualität durch entsprechende teaminterne Fortbildung sowie durch externe Fortbildung gesichert. Im Berichtsjahr erfolgten externe Fortbildungen durch Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

Video-gestützte Eltern-Kind-Interaktionsdiagnostik (3 bis 9 Jahren)	1 AT
„Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII BKiSchG,,	3 AT
Symposium „Pubertät“	1 AT
"Immer und überall - Jugendliche und ihre digitalen Medien"	12 AT
Vertiefungsseminar „Familienmediation“	3 AT
Tagung „Elternbegleitung für Geflüchtete Familien“	1 AT
Hypnotherapeutische Konzepte in der Sozialarbeit	2 AT
Das Puppenspiel	1 AT
Forum „Frühe Kindheit“	2 AT
Frühe Entwicklung und Kommunikation	2 AT
Elternkongress „Eltern sein – Eltern bleiben“ - Rahmenbedingungen für gemeinsam oder getrennt erziehende Eltern und die Rolle der familialen Professionen	1 AT
Weiterbildung „Systemisches Arbeiten“	16 AT
Familienrecht für soziale Berufe	1 AT

Die Evaluation von Einzelfällen erfolgt laufend sowie zusammenfassend am Ende jeder Einzelfallberatung. Eine explizite Evaluation der Einzelfallberatung durch Befragung mittels Fragebogen erfolgt in größerem Zeitabstand. Eine Bewertung einzelfallübergreifender Tätigkeiten wird bei jedem Konzepttag vorgenommen.

8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk

Präventive Angebote sind einzelfallübergreifend. Sie richten sich an bestimmte Gruppen bzw. sind öffentlich bekannt gemachte Veranstaltungen. Adressaten können sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern, Familien oder andere Bezugspersonen sein. Der Jugendhilfeplan für unseren Landkreis fordert neben Qualitätssicherung und Vernetzung deutlich die Priorität von Prävention. Zu Recht hat deswegen das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in der Fortschreibung des Jugendprogrammes von 1986 für alle Beratungsstellen in Bayern verbindlich gefordert, genügend präventive Maßnahmen anzubieten, ausgerichtet auf die jeweilige örtliche Situation. Diese Sichtweise wird seit Langem auch in unserer Beratungsstelle vertreten. Aus unserer Sicht sind die beiden Aufgaben Einzelfallararbeit und einzelfallübergreifende präventive Tätigkeiten sogar gleichwertig.

Informationsangebote, Vorträge, Elternabende

Wie eingangs erwähnt, haben wir unser Vorhaben weitergeführt, präventive, niederschwellige Angebote vor Ort in den Kindergärten anzubieten. Im Jahr 2016 führten wir an insgesamt 14 Terminen in Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen und anderen Einrichtungen Elternabende und Vorträge zu verschiedenen Themen durch. Unser Ziel dabei ist es, die Aufgaben und die Angebote der Beratungsstelle zur Unterstützung der Erziehung in der Familie mit den neuen Aufgaben der Kindertagesstätten zu vernetzen, die Erzieherinnen bei diesen neuen Aufgaben zu unterstützen und gemeinsam dem Ziel näher zu kommen, in den Kindertagesstätten langfristig Anlaufstellen für Familien zu bieten.

Elternkurs „Hilfe, mein Kind pubertiert“

Die Erziehungsberatungsstelle Forchheim hat unter der Leitung von Diplom-Sozialpädagogin Helene Wölfel-Wagner und Diplom-Psychologen Markus Messingschlager im Jahr 2016 erneut den 8-teiligen Elternkurs „Hilfe, mein Kind pubertiert“ für Eltern von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren angeboten. Der Kurs ermutigt Eltern, mit ihren Kindern über Alkohol, Suchtmittel und andere Probleme zu sprechen und gibt den Eltern Anregungen, wie man ein solches Gespräch sinnvoll gestalten kann.

Für Jugendliche ist die Pubertät die Zeit, sich selbst zu entdecken, um ihre eigene Identität zu entwickeln. Eltern hingegen müssen Orientierung geben, Regeln aushandeln und Grenzen setzen. Diese Phase ist oft geprägt von Konflikten. Für viele Eltern entstehen damit Unsicherheit und Zweifel an der bisherigen Erziehung. Doch auch für die Kinder ist dies eine schwierige Zeit. Starke Veränderungen vollziehen sich sowohl körperlich, als auch hinsichtlich der Gefühle und

Einstellungen. Die Rolle der Eltern verändert sich. Während es bisher galt, dem Kind Halt und Orientierung zu geben, heißt es jetzt, Freiräume zu gewähren und dennoch klare Grenzen zu setzen. Wie ist dieser Widerspruch vereinbar? Es ist wichtig, dass Eltern die Rahmenbedingungen festlegen, innerhalb derer experimentiert werden darf. Hier geht es um ein Kräftespiel: Eltern legen Grenzen fest und Kinder lehnen sich dagegen auf, um zu entdecken, wer sie sind. Für die Heranwachsenden ist es wichtig, mit den Eltern diskutieren zu können und sie präsent zu erleben. Das bedeutet keinen Verlust der Autorität, sondern es ist ein notwendiger Schritt auf dem Weg des Erwachsenwerdens. Gerade jetzt ist es wichtig, mit dem Kind in Kontakt zu bleiben und sich den Auseinandersetzungen zu stellen. Damit signalisieren Eltern: „Du bist mir wichtig.“ Ein Ausbalancieren ist erforderlich zwischen Halten und Loslassen, Kontrolle und Vertrauen, Grenzen setzen und Freiraum lassen. Eine herausfordernde Aufgabe für Eltern und Heranwachsende. Doch am Ende des Weges steht die Entwicklung vom Kind zum eigenverantwortlichen Erwachsenen. Der Elternkurs richtete sich an Eltern, die Unterstützung in der schwierigen Phase der Pubertät suchten und fand regen Zulauf. Die zwölf zur Verfügung stehenden Plätze waren schnell vergeben und weitere Anfragende konnten für die Kursreihe im Jahr 2016 nicht mehr berücksichtigt werden. Sie wurden jedoch auf eine Warteliste gesetzt, um vorrangig an der für 2017 geplanten Kurswiederholung teilnehmen zu können.

Kinder in Bewegung

Im Herbst 2016 haben wir wieder eine neue Psychomotorikgruppe für Vorschul- und Erstklasskinder gestartet, die noch bis zu den Osterferien 2017 dauert. „Kinder in Bewegung“ als prozessorientierte psychomotorische Gruppenarbeit wird wie jedes Jahr für Kinder zwischen fünf und sieben Jahren angeboten.



Neun Kinder nehmen an dieser Gruppe teil und werden von einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft begleitet. Der Vorteil der Anbindung an die Beratungsstelle liegt u. a. darin,

dass je nach Wunsch und Bedarf begleitende Familienberatung möglich ist, was besonders hilfreich ist, wenn Kinder durch ihre „Symptome“ aufzeigen, dass Veränderung auch in der Familie notwendig ist. Durchgeführt wurde diese Gruppe von Diplom-Sozialpädagogin Andrea Dietz-Ernst und dem Diplom-Sozialpädagogen und Ergotherapeuten Johannes Scheible. Zweimal waren die Kinder „Schnupperklettern“ in der Magnesia Kletterhalle. Zusätzlich wurde den Eltern eine Schulung zum Sichern ihrer Kinder beim Klettern angeboten.

Gruppe für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern

Auch in diesem Berichtsjahr fand im Rahmen unserer präventiven Angebote eine Gruppe für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern statt. Hierbei handelte sich um eine Gruppe für Kinder zwischen sieben und elf Jahren, welche an elf Nachmittagen durchgeführt wurde. Parallel dazu fanden zwei begleitende Elternabende statt. Die Durchführung und Leitung dieser Gruppe erfolgte durch die Diplom-Psychologin Michaela Laugner und den Diplom-Sozialpädagogen Helmut Maier.

Bei diesem Gruppenangebot erwerben die Kinder ein grundlegendes Verständnis für den Scheidungsprozess, erarbeiten Problemlösestrategien und lernen auftretende Gefühle zu identifizieren und auszudrücken.

Auch ermöglicht der geschützte Rahmen der Gruppe ein Aufzeigen von Wegen der emotionalen Selbstkontrolle sowie die Förderung einer positiven Wahrnehmung der eigenen Person.

Trotz dieses emotional oft schwer belastenden Themas dient die wohlwollende und unterstützende Gruppenatmosphäre der Normalisierung und Entlastung, nicht zuletzt indem sie den Raum für das Knüpfen sozialer Kontakte zu Gleichgesinnten schafft.

Eltern-Café

Inzwischen ist das Eltern-Café, das in den Räumen des Familienzentrums Haus Barbara an jedem ersten Freitag im Monat von 9.30 – 11.30 Uhr stattfindet, ein etabliertes Angebot der „Frühen Hilfen“. Besucht wird unser Eltern-Café von Eltern mit Babys und Kleinkindern und wird von ihnen und ihren Kindern sehr gerne angenommen. Eltern genießen die Möglichkeit aus ihrem anstrengenden Alltag mit Kind einmal kurz auszusteigen, sich selbst mit einem guten Frühstück verwöhnen zu lassen und aus der häufigen Isolation mit Kleinkind einmal herauszutreten und sich mit anderen Eltern zu unterhalten. Ziel dieses offenen Angebotes ist es, dass Eltern einander kennenlernen, in entspannter Atmosphäre Kontakte knüpfen und Erfahrungen austauschen können. Sie können sich bei den anwesenden pädagogischen Fachkräften Rat und Hilfe holen. In der Regel kommen zwischen 4 und 6 Teilnehmer/innen mit ihren Kindern zu diesem sehr niederschweligen Angebot. Einmal im Quartal wird in der Gruppe ein spezifisches Thema

besprochen. Einige Eltern, die daran teilnahmen, sind schon seit Jahren dabei, andere kamen neu dazu. Aus fachlicher Sicht ist dieses Angebot eine sehr sinnvolle Ergänzung zur beraterischen Tätigkeit der Erziehungsberatungsstelle. Immer wieder finden Teilnehmer/innen über das Eltern-Café den Weg zu einer Einzelberatung in unsere Einrichtung. Frau Reckmann und Frau Kipka bedanken sich auf diesem Weg sehr herzlich bei der Bäckerei Wölker und bei der Firma Denn´s Bioladen für die großzügigen Frühstücksspenden.

Familienaktionen, Kooperation mit dem Sozial-psychiatrischen Dienst „Insel“

Da das gemeinsame Erleben in Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil häufig zu kurz kommt, organisierten wir vier Freizeitaktivitäten für Familien. Ziel war es, zusammen Freizeit aktiv zu gestalten, Anregungen für das Familienleben zu bekommen, aus der Isolation herauszukommen und ein soziales Netz zu knüpfen. Die Veranstaltungen, wie der Besuch einer Ziegenherde in der Fränkischen Schweiz, fanden am Samstagnachmittag statt. Die Teilnehmerzahl lag zwischen 12 und 20 Personen. Dieses Angebot möchten wir 2017 fortsetzen.



Projekt Familienpaten

Unter der Leitung der Koordinatorin Frau Diplom-Sozialpädagogin Isabel Reckmann konnte 2016 auch die zweite Gruppe von Familienpaten und Familienpatinnen ihre Ausbildung abschließen. Nun stehen dem Caritasverband weitere fünf engagierte Ehrenamtliche zur Verfügung, die bereits ihren wertvollen Dienst in Familien in schwierigen Übergangssituationen leisten. Die Koordinatorin kann inzwischen berichten, dass seit Beginn des Projektes bereits 16 Familien Unterstützung durch Familienpaten/innen erfahren haben. Diese wird von den Familien

durchwegs und ausnahmslos als sehr hilfreich beschrieben und der Abschied nach einem halben Jahr fällt schwer. Familienpaten/innen sind Ehrenamtliche, die zur Verfügung stehen, um Familien in einer aktuell schwierigen Lebenssituation zu unterstützen. Sie werden einer passenden Familie zugewiesen und unterstützen diese dann ca. ein halbes Jahr lang einmal wöchentlich für ein bis zwei Stunden. Die von Frau Reckmann ausgebildeten Familienpaten/innen konnten in verschiedensten Problemsituationen helfen: so unterstützte ein Familienpate in einer Familie mit einer psychisch kranken Mutter die Familie dahingehend, dass er mit dem 6 jährigen Sohn Unternehmungen machte, die der Mutter aufgrund ihrer Angststörung nicht möglich waren. Eine andere Patin unterstützt eine Mutter von drei Jungen, indem sie mit ins Schwimmbad geht, was ohne eine zweite Aufsichtsperson für die Mutter nicht zu leisten wäre. Ein Pate unterstützt einen alleinerziehenden Vater mit Gesprächen und Aktivitäten mit dem Sohn und eine weitere Patin hilft einem türkischen Mädchen den Anschluss in der Schule nicht zu verpassen und gleichzeitig in einem strengen Elternhaus ein wenig Freiheit zu gewinnen. Ziel einer Familienpatenschaft ist es, eine Familie so zu unterstützen, dass die Familie nach ca. einem halben Jahr keine Hilfe mehr benötigt und der Pate / die Patin somit nicht mehr gebraucht wird.



Ausbildungsgruppe 2016 – Zertifikatsübergabe

Das Angebot zur Ausbildung zum Familienpaten / zur Familienpatin wird rege in Anspruch genommen, sodass im Jahr 2017 bereits eine dritte Gruppe Ehrenamtlicher von Frau Reckmann ausgebildet werden kann.

Besinnungstag für Eltern – „Atempause für die Seele“

Die „Atempause für die Seele“ ist ein Angebot, dass 2016 erstmals stattgefunden hat. Das Konzept strebt eine Auszeit vom oftmals stressigen Erziehungsalltag an. An Methoden standen dabei kreatives Gestalten, das Kennenlernen verschiedener Entspannungsmöglichkeiten, gedankliche Impulse und das auch einmal selbst umsorgt werden zur Verfügung. Für die Kinder

gab es parallel eine kompetente Kinderbetreuung, die die Eltern und andere Bezugspersonen gerne genutzt haben. Aufgrund des großen Zuspruchs und der z.T. schon erfolgten Voranmeldungen wird dieses Angebot auch 2017 wieder stattfinden.



Matte mit Befindlichkeitsbildern

Elternkurs „Babymassage“

2016 wurde erstmalig ein Babymassagekurs durch die Erziehungsberatungsstelle durchgeführt. Das Angebot richtete sich in erster Linie an Eltern von Babys mit Schrei- und Schlafstörungen, da sich solche Eltern eher scheuen, mit ihrem „störenden“ Kind in einen regulären Kurs zu gehen. Wir sehen die Babymassage als einen Baustein auf dem Weg, die Bindung zwischen Eltern und Kind zu fördern und dem Fokus auf die Schwierigkeiten mit dem Kind ein positives Gegengewicht gegenüber zu setzen. Auch dieses Angebot findet sich in unserem Programm für 2017 wieder.

9. Öffentlichkeitsarbeit / Gremienarbeit

Jugendhilfe- ausschuss AK 23, AK 45 Arbeitskreis Trennung und Scheidung	Die Beratungsstelle war weiterhin im Jugendhilfeausschuss und in den Arbeitskreisen 23 und 45 der Jugendhilfeplanung vertreten (sieben Termine). Die Mitarbeit im Arbeitskreis Trennung / Scheidung, einem Kreis aus Fachleuten der Jugendhilfe, des Familiengerichtes, Anwaltschaft und Mediatoren, wurde ebenfalls fortgeführt (zwei Termine).
Frühe Hilfen	Ebenso wurde die Mitarbeit im Arbeitskreis Frühe Hilfen weitergeführt (zwei Termine).
Sozial- psychiatrischer Dienst	Weitergeführt wurde in Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst „INSEL“ das gemeinsame Projekt zur Unterstützung von Kindern mit einem psychisch belasteten Elternteil (zwei Termine).
Frauenforum, AK „ADHS“	Die Mitarbeit im „Forchheimer Frauenforum“ und im Arbeitskreis „ADHS“ wurde mit jeweils zwei Treffen weitergeführt.
Netzwerk Alleinerziehende, Arbeitskreis Familienpaten	Die Mitarbeit im Netzwerk für Alleinerziehende (zwei Termine) und im Arbeitskreis Familienpaten (drei Termine), einem Kreis für alle Koordinatoren der bayerischen Standorte für Familienpaten, wurde ebenfalls weitergeführt.
„Regulations- Störungen im frühen Kindesalter“	Das Projekt „Mini-Mumm – Babys besser verstehen“ wurde im Berichtsjahr in Kooperation mit der „Koki – Netzwerk frühe Kindheit“ an einem Termin den Familienhebammen vorgestellt.
Suchtprobleme bei Kindern und Jugendlichen	Die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle im Bereich „Sucht und Suchtprävention“ wurde im Berichtsjahr in Kooperation mit der Suchtberatung an einem Termin im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt.

Zusammenarbeit und Dank

Sehr wichtig war wiederum die direkte Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Schulpsychologischen Dienst, den Lehrerinnen und Lehrern, den Kinderärztinnen und Kinderärzten, den Erzieherinnen der Kindergärten und der Kinderhorte, den Nervenärztinnen und Nervenärzten, den Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Jugendpsychiatern, dem Amt für Jugend und Familie, dem Gericht, der Kinderhilfe, der „Insel“ (SPDI), den niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, den Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern sowie den anderen Beratungsstellen im örtlichen Caritasverband. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Fachkräften der genannten Stellen für die gute Zusammenarbeit.

10. Anhang

Fachtagung „Umgangsverweigerung und Verdacht des sexuellen Kindesmissbrauchs im Kontext von Umgangsstreitigkeiten“ am 17.02.2016



17. Februar 2016 – Landratsamt, großer Sitzungssaal

Unter diesem Titel veranstalteten wir in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Familien und Senioren am 17. Februar 2016 in den Räumlichkeiten des Landratsamtes eine Tagung, welche mit 40 Teilnehmenden verschiedener Professionen großen Anklang fand. Es wurden durch die Referentin, Frau Dr. Katharina Behrend, umfassende Informationen zum Thema vermittelt, Fragestellungen erörtert und Handlungsmöglichkeiten exemplarisch besprochen.

In der Trennungs- und Scheidungsberatung haben unsere Fachkräfte mit sehr unterschiedlich ausgeprägten Konflikten zu tun. Wenn Eltern(paare) zu uns kommen, befinden sie sich individuell sehr häufig in unterschiedlichen Verarbeitungsphasen des Trennungsprozesses, jedes Paar hat seine eigene „Trennungsgeschichte“. Der Überweisungskontext spielt oft eine wichtige Rolle: kommen die Eltern auf eigenen Wunsch, sind sie von anderen Stellen „geschickt“ oder wurde die Beratung vom Familiengericht angeordnet etc. Von strittigen Auseinandersetzungen im Trennungskonflikt geht fast immer ein starker psychischer Druck auf die Kinder aus. Oft sind die Kinder vom elterlichen Streit unmittelbar betroffen und stehen sogar selbst im Zentrum des Konflikts. Dadurch ist das Trennungskind gezwungen, sich innerhalb des Konfliktfeldes, bestehend aus unterschiedlichen Erwartungen seiner Eltern, zu positionieren und Partei zu ergreifen. Dies zeigt sich deutlich im familiengerichtlichen Verfahren, wenn um Sorgerecht oder Umgangsrecht gestritten wird.

Jüngere Kinder reagieren oft mit Rückzugsverhalten, während ältere Kinder sich nicht selten parteinehmend in den Streit einbringen. Eine weitere Strategie, sich dem Streit und der damit verbundenen psychischen Belastung zu entziehen, ist sich zu weigern, im Rahmen von Umgangskontakten zwischen den Eltern hin und her zu pendeln (Umgangsverweigerung).

Die Tagung bot ein fachlich fundiertes Forum zur Erörterung dieses Themas. Deutlich wurde, dass zur erfolgreichen Problembewältigung in jedem Einzelfall alle beteiligten Dienste und Institutionen gefordert sind, die Verantwortung gemeinsam zu tragen und an konstruktiven Lösungsmodellen zusammenzuarbeiten.

Erfahrungsbericht von einer Zwillingmama

„Zweizimmerwohnung, von morgens bis abends im Job, täglich Kontakt mit zig Menschen, Kollegen und Freunden... Mit der Geburt meiner Zwillinge ändert sich diese Situation von jetzt auf dann, beziehungsweise, wie in meinem Fall, innerhalb von sechs Monaten: Doppelhaushälfte im neuen Ort, Ehemann von früh bis spät außer Haus, Eltern nicht greifbar, völlig neues, ungewohntes Leben mit den Kindern, all den Fragen und Herausforderungen, die es mit sich bringt...und das gleich im Doppelpack! So groß die Freude und das Glück auch sind, das Leben hat sich um 180° gedreht! Eigene Bedürfnisse werden zurückgestellt, man 'funktioniert'. Auf der Suche nach Unterstützung, habe ich mich an die KoKi gewandt, dort habe ich Unterstützung in Form einer aufsuchenden Beratung und wertvolle Tipps erhalten, unter anderem die Nummer der Erziehungsberatungsstelle, welche sogenannte 'Familienpaten' vermittelt. Recht schnell folgte ein persönliches Kennenlernen der entsprechenden Mitarbeiterin der Erziehungsberatung (diplomierte Sozialpädagogin). Man war schnell auf einer Wellenlänge, fühlte sich verstanden, erhielt wertvolle Tipps für den Alltag als Mama und im Umgang mit Kindern und es tat gut, „normale“ Gespräche zu führen. Nachdem nach einigen Wochen auf der Warteliste eine Familienpatin verfügbar wurde, war sie es, die uns jede Woche besuchte. Sie las den Kleinen vor, spazierte mit Ihnen, begleitete sie zum Spielplatz uvm., während ich eineinhalb Stunden „frei“ hatte, die ich für mich nutzen konnte (in Ruhe duschen, einkaufen gehen, Termine wahrnehmen). Die Zeit vergeht schnell, das halbe Jahr, so lange steht einem die Familienpatin zur Verfügung, verfliegt und irgendwann ist der letzte Termin mit ihr gekommen. Begleitet von der Fachkraft der Erziehungsberatung ziehen wir ein durchweg positives Resümee und freuen uns, dass 'Hanna', wie meine Töchter die Familienpatin nennen, uns, auch nach ihrem Einsatz, gerne besuchen kommen will. Ich kann das Projekt nur empfehlen: die Zusammenarbeit mit der Familienberatung verläuft zu jeder Zeit professionell und unkompliziert und ist meines Erachtens für alle Beteiligten eine Bereicherung!“

Tag der Jugend

Am Samstag, den 30. April 2016, fand der "Tag der Jugend" rund um den Rathausplatz und die Martinskirche statt. Neben zahlreichen Vereinen, Jugendtreffs und Einrichtungen der Jugendarbeit aus dem ganzen Landkreis, präsentierte sich zum ersten Mal auch die Erziehungsberatungsstelle der Caritas. Bei schönstem Wetter und bei den vielen Mitmachaktionen und Informationsständen konnten interessierte Eltern einen kleinen Einblick in die Familienarbeit der Erziehungsberatung gewinnen, während Kinder und Jugendliche bunte Knautschgesichter und Feenringe an unserem Stand basteln durften. Andere Kinder bevorzugten unseren Kicker.



30. April 2016 - Tag der Jugend - Vorbereitung unseres Standes